



Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

DV 02.18 0,85 Deutsche Post 

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-97106
Telefax 030 865-88073
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 22.02.2018

Bescheid

Sehr geehrter 

ab 01.11.2017 besteht keine Versicherungspflicht nach § 2 Satz 1 Nr. 9 des Sozialgesetzbuchs – Sechstes Buch (SGB VI) in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Begründung

Nach § 2 Satz 1 Nr. 9 SGB VI sind selbständig tätige Personen rentenversicherungspflichtig, die im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit regelmäßig keinen rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen sowie auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind (Selbständige mit einem Auftraggeber).

Sie sind seit dem 01.11.2017 nicht auf Dauer sowie im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig. Es besteht daher keine Rentenversicherungspflicht.

Ihre Mitteilungspflicht

Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Sie regelmäßig keine rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen sowie auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind.

Hinweise

Wir bitten Sie, uns jeden Wohnsitzwechsel bekannt zu geben.

In dem beigegefügtten Hinweisblatt unterrichten wir Sie über die Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des weiteren Versicherungsschutzes für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Informationen zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung entnehmen Sie bitte den Merkblättern zur freiwilligen Versicherung und zur Versicherungspflicht auf Antrag für selbständig Tätige.

Auskunft und Beratung

Sollten Sie zu dem Bescheid weitere Auskünfte oder Erläuterungen wünschen, stehen Ihnen die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, die Versichertenberater und die örtlichen Versicherungsämter kostenlos zur Verfügung.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erheben.

Den Widerspruch richten Sie bitte an die

Deutsche Rentenversicherung
Bund
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.

Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und deshalb auch ohne Unterschrift und Siegel wirksam.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund

Anlagen

- Hinweis zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes für eine Rente wegen vermindelter Erwerbsfähigkeit
- Merkblatt über die freiwillige Versicherung
- Merkblatt über die Versicherungspflicht auf Antrag für selbständig Tätige